

Anhörung der ver.di-Expert*innen durch die Arbeitsgruppe
Personalbemessung PersBB

PersBB 2021 in der Diskussion

Wieviel Personal brauchen die Steuerverwaltungen der Länder in den kommenden Jahren? Darüber diskutierten ver.di-Expert*innen aus dem Fachbereich Bund und Länder mit Vertreter*innen der Finanzverwaltungen der Länder in Regensburg.

Im Fokus standen die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Umsetzung der neuen Regelungen zur Grundsteuer und zeitliche Anforderungen für Qualifizierung.



Foto: ver.di

vor dem Finanzamt Regensburg Volker Jöpen, Vorsitzender der AG Personalbemessung (vorn), Martina Kaltenhauser, Nils Kammradt, Angelica Dullinger, Jörg Bewersdorf, Dieter Fulda (die Mitglieder der ver.di-Delegation v. l. n. r.)

Der Personalbedarf der Landesfinanzverwaltungen ab 2021 stand am 15. September 2020 im Mittelpunkt der Diskussion zwischen der zuständigen Länderarbeitsgruppe und den ver.di-Expert*innen aus der Steuerverwaltung. Alle drei Jahre aktualisiert die Arbeitsgruppe ihre Berechnungen zum Bedarf an Personal in den Ländern. Zuvor werden die Ergebnisse der AG-Beratungen mit den Gewerkschaften diskutiert. Grundlage der Berechnung ist der reale Arbeitsaufwand, der sich aus Befragungen in den Finanzverwaltungen aus der täglichen Arbeit ergibt.

Auch in diesem Jahr betonte ver.di die große Bedeutung der Länder-Arbeitsgruppe, die mit hoher Qualität einen wichtigen Beitrag leistete, um die Personalausstattung in den

Steuerverwaltungen an den Bedarf anzupassen. Wichtige Hinweise von ver.di aus dem gemeinsamen Gespräch 2017 in Hamburg seien aufgegriffen worden.

Die Arbeitsgruppe hatte auf Anregung von ver.di nach 2017 den gestiegenen Bedarf an Zeit für Qualifizierung untersucht und die Zeitzuschläge für Fortbildungen erhöht.

Besonderes Augenmerk haben wir auch diesmal wieder auf den massiv gestiegenen Zeitbedarf für Qualifizierungen, insbesondere im IT-Bereich, und den Zeitaufwand für die Verarbeitung der vielfältigen Informationen in Papier und im AIS, Literaturstudium genannt, gelegt. Die ver.di Expert*innen halten es für völlig inakzeptabel, wenn der Zeitbedarf für Literaturstudium seit rund 20

Redaktion Dieter Fulda, Angelica Dullinger, Gerhard Groh und Stefan Frey

Jahren unverändert geblieben ist und nur deshalb nicht angepasst wird, weil keine Daten dazu vorliegen.

Hier wäre - wie auch in anderen Fällen - Raum, den Zeitbedarf im Wege der Schätzung deutlich zu erhöhen. Dies hätte dann einen spürbaren Stellenzuwachs für alle Bereiche zur Folge, denn davon sind alle Beschäftigten betroffen.

Hier hakte Dieter Fulda ein und verwies auf die zahlreichen, umfangreichen Leitfäden und BMF-Schreiben. So umfasst allein das Anwendungsschreiben zu den haushaltsnahen Dienstleistungen 37 Seiten!

Auch für die Begleitung und Unterstützung von Anwärter*innen und Auszubildenden sei in der Realität ein höherer Zeitaufwand erforderlich. Es liege im gemeinsamen Interesse, die Qualität der Ausbildung zu erhöhen und die hohe Durchfallrate von bis zu 40 Prozent zu senken. Nur so könne die Steuerverwaltung strukturell gestärkt werden. Die Länder-Arbeitsgruppe betonte, dass Ausbildung ein wichtiges Zukunftsthema sei und die zeitlichen Anforderungen immer wieder überprüft würden.

Die ver.di Expert*innen kritisierten erneut die geringe Prüfungsdichte in den Außendiensten und forderten eine deutliche Erhöhung der Zeitwerte.

Im Bereich der Steuerfahndung ist, so Angelica Dullinger und Martina Kaltenhauser, die seit den 90 er Jahren festgelegte bundesweite Obergrenze von 2.987 Fahnder*innen endlich zu erhöhen, um organisierte Kriminalität und Clanbildung endlich wirksam zu bekämpfen!

Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt war die Umsetzung der Grundsteuernovellierung. Die Arbeitsgruppe berichtete

mit Unterstützung der Vertreter*innen aus dem Bundesfinanzministerium, man habe zwar den Aufwand für die Feststellung der wesentlichen Datengrundlagen mit etwa 2.000 zusätzlichen Personalstellen berechnen können. Da aber bisher nicht klar sei, wie die Länder die Reform im Einzelnen umsetzen würden, seien seriöse Prognosen aktuell nicht möglich. Die weitere Entwicklung werde eng begleitet.

Ebenso war die Corona-Pandemie Thema, auch wenn Krisen nur bedingt Maßstäbe für eine nachhaltige Personalbedarfsberechnung abgeben. Einigkeit bestand zum einen darin, dass die Finanzämter in der Pandemie-Lage ihre zusätzlichen Aufgaben hervorragend wahrgenommen haben und zum anderen, dass sie Gesundheitsämter und andere Behörden im Pandemieinsatz unterstützen.

Von Gewerkschaftsseite wurde betont, dass einige Auswirkungen erst im Jahr 2021 oder danach spürbar würden. Dies gelte insbesondere für eine befürchtete Zunahme von Insolvenzen und die Progressionswirkung beim Kurzarbeiter*innengeld. In den Hilfspaketen seien darüber hinaus auch Maßnahmen mit mittelfristiger oder Dauerwirkung enthalten.

ver.di wies darauf hin, dass Corona im Zeitraffer gezeigt habe, welche Veränderungen sich in der Arbeitswelt ergäben: Home-Office, E-Learning und die Weiterentwicklung digitalisierter Arbeitsprozesse würden zunehmend die Arbeitsrealität bestimmen, was wiederum Auswirkungen auf die Bemessung des Personals haben werde.

Neben weiteren Themenfeldern wurde auch hierzu eine Fortsetzung des Dialogs zwischen Länder-Arbeitsgruppe und Gewerkschaften vereinbart.